

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

20.2.1837 (No. 51)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 51.

Montag, den 20. Februar

1837.

Baden.

Karlsruhe, 18. Febr. Die Nummer 5 des großherzoglichen Staats- und Regierungsblatts, vom heutigen, enthält:

I. Nachstehendes provisorische Gesetz:

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Bei Erlassung des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 31. Dez. 1831 und des Gesetzes über die Erwerbung des Bürgerrechts vom nämlichen Tage hatten Wir die Ueberzeugung, daß die Rechte, welche dem Fürsten von Salm-Krautheim und dem Grafen von Leiningen-Billigheim, so wie den Mitgliedern des ehemals unmittelbaren Reichsadels durch die über ihre Rechtsverhältnisse ergangenen landesherrlichen Deklarationen vom 6. Okt. 1825, vom 2. März 1826 und vom 22. April 1824 in Bezug auf die Bürgerannahmen u. Bürgermeisterwahlen, so wie in Bezug auf die Beiträge zu den Gemeindefasten zugesichert worden sind, der That nach nicht beeinträchtigt wurden.

Demungeachtet beschwerten sich der Fürst von Salm-Krautheim und der Graf von Leiningen-Billigheim, so wie ein Theil der Mitglieder des ehemals unmittelbaren Reichsadels, gegen diese neu gesetzlichen Vorschriften, und sie finden sich, was insbesondere die Bestimmungen über die Beitragspflicht der Ausmärker zu den Gemeindefasten betrifft, auch durch das die Ausmärker mehr erleichternde Gesetz vom 28. August 1835 nicht sämtlich befriedigt. Darum und weil sie behaupten, daß die ihnen in der Deklaration zugestandene Einvernahme bei Bürgerannahmen nach Umständen durch den möglichen Einfluß auf die Erledigung solcher Annahmgesuche nicht ohne Werth für sie sey, und daß das ihnen in Bezug auf die Bürgermeisterwahlen durch die Deklarationen eingeräumte Recht in einzelnen Fällen wirksamer seyn könne, als dasjenige, welches durch den §. 11 des Gemeindegesetzes den Standes- und Grundherren überhaupt eingeräumt ist, — endlich, daß Einzelne von den Beschwerdeführern auch nach dem Gesetz vom 28. Aug. 1835 mit Beiträgen zu Gemeindebedürfnissen mehr belastet worden seyen, als es nach den Bestimmungen der erwähnten Deklarationen der Fall gewesen seyn würde; — Wir aber nicht wollen, daß sie in den durch jene Deklarationen ihnen zugesicherten Berechtigungen beeinträchtigt werden, — haben Wir angeordnet, daß mit den Beschwerdeführern über allenfallsige Modifikationen dieser Deklarationen

überhaupt unterhandelt werde, worauf Wir seiner Zeit das Resultat, so weit es sich zur ständischen Mitwirkung eignet, Unsern getreuen Ständen zur Zustimmung werden vorlegen lassen.

Einstweilen aber wollen Wir, daß die Standesherrschaften Salm-Krautheim und Leiningen-Billigheim und die Mitglieder des ehemaligen reichsunmittelbaren Adels, bis eine solche anderweite Regulirung ihrer Rechtsverhältnisse zu Stande kommt, hinsichtlich der oben angeführten dreierlei Beschwerden in den vor den Gesetzen über die Gemeindeverwaltung und über den Erwerb des Bürgerrechts vom 31. Dez. 1831 bestandenen Zustand wieder eingesetzt werden.

Wir verordnen daher provisorisch, wie folgt:

I.
In den Standes- und Grundherrlichkeitsorten des Fürsten von Salm-Krautheim und des Grafen von Leiningen-Billigheim, so wie der Mitglieder des ehemaligen reichsunmittelbaren Adels, finden 1) die im Gesetze über Erwerbung des Bürgerrechts vom 31. Dez. 1831 enthaltenen Bestimmungen über das Verfahren bei Bürgerannahmen und 2) die im §. 11 des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom nämlichen Tage enthaltenen Bestimmungen über die Wahl der Bürgermeister, nur in so fern Anwendung, als sie mit den diesfälligen Bestimmungen der landesherrlichen Deklarationen vom 6. Okt. 1825, 2. März 1826 und 22. April 1824 nicht im Widerspruch stehen.

II.
Ebenso werden die Standesherrn Salm-Krautheim und Leiningen-Billigheim, so wie die Mitglieder des ehemaligen reichsunmittelbaren Adels mit ihren Gütern, die sie zur Zeit der Verkündung der genannten Deklarationen schon im Besitze hatten, nicht nach den Gesetzen von 1831 und 1835, sondern nach den Bestimmungen eben dieser Deklarationen zu Bestreitung der Gemeindebedürfnisse beigezogen, und sind auch die gegen frühere Beitragszuweisungen seit 1832 von den betreffenden Standes- und Grundherren erhobenen Reklamationen nach den gleichen Grundsätzen zu prüfen und zu erledigen.

Gegeben in Unserem Staatsministerium zu Karlsruhe, den 16. Febr. 1837.

Leopold.

Winter.

Auf höchsten Befehl
Er. Kön. Hoh. des Großherzogs
Büchler.

II. Eine Bekanntmachung großh. Ministeriums des Innern, wonach Seine königliche Hoheit der Großherzog nach höchstem Rescript aus großh. Staatsministerium vom 13. Okt. v. J., Nr. 1585, die Verlegung des Blindeninstituts von Bruchsal nach Freiburg gnädigst zu beschließen geruht haben, und demgemäß der Ueberzug der Anstalt am 22. v. M. erfolgt ist.

III. Eine Bekanntmachung desselben Ministeriums vom 7. d. M., wonach die Grundherrschaft von Gemmingen-Babstadt auf das Recht der Ausübung der Forst- und Jagdpolizei und der Bewirthschaftung der Gemeindegewaldungen in der Gemarkung Dautenzell Verzicht geleistet hat und demnach diese Gemarkung der landesherrlichen Bezirksforstei Schwarzbach zugetheilt worden ist.

IV. Eine Bekanntmachung, wonach Seine königliche Hoheit der Großherzog dem Kammerherrn Freiherrn v. Logbeck in Lahr die nachgesuchte Erlaubniß ertheilt haben, das ihm von dem Statthalter und dem Kapitel des Maltheuserordens in Rom verliehene Gnadenkreuz des genannten Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

* Offenburg, 16. Febr. Heute vor acht Tagen wurde an dem Raubmörder Joseph Becher von Eibensbach, im Württembergischen, auf der hiesigen Stadtwiese die Todesstrafe mittelst öffentlicher Enthauptung durch das Schwert vollzogen. Es dürfte nicht ohne Interesse seyn, etwas Näheres über den Verbrecher, wie über die That, die ihn auf das Schafott führte, zu erfahren.

Am 16. April v. J. sahen zwei Wanderer auf der Straße zwischen Offenburg und Hofweier einen Dornenstock, wie die Metzger ihn tragen, und ein rothes Taschentuch auf dem Wege, und rechts und links in den Straßengräben zwei Leichname liegen, deren Wunden auf den ersten Blick errathen ließen, daß ein Mord verübt worden sey; bei weiterem Nachsuchen fand man nahe dabei noch einen mit Blut und Haaren besetzten, fast drei Pfund schweren Stein und ein blutiges Messer. Bald ermittelte man, daß die Erschlagenen zwei junge Metzgergesellen aus dem Württembergischen, Johann Martin Stichel und Ludwig Friedrich Vollmer, waren, die nach Nordamerika auswandern wollten. Da dieselben kurz zuvor noch einen weiteren Reisegefährten bei sich gehabt hatten, wurde dieser verdächtig, seine beiden Begleiter ermordet und beraubt zu haben. Dies war eben Joseph Becher. Er hatte zwar in die Schweiz zu entkommen gesucht, und zu diesem Ende den Silwagen bestiegen; allein durch die Besonnenheit des Kondukteurs wurde er verhaftet, ehe er die Gränze überschritt.

Becher ist im Jahr 1802 von armen aber unbefohlenen Eltern geboren, die außer ihm noch vier Kinder haben. In der Schule zeigte er Fleiß und Fähigkeit; nach seiner Entlassung erlernte er von seinem Vater das Metzgerhandwerk, und leistete diesem mehrere Jahre lang Aushülfe. Merkwürdig ist die Aeußerung, die er bei der Untersuchung machte: „Zu meinem künftigen Lebensberuf habe ich aus eigenem Antrieb das Metzgerhandwerk gewählt; schon als Knabe von 13 Jahren habe ich kleinere

Thiere bei den Kunden in unserm Ort geschlachtet, und an diesem Geschäft eine Freude gehabt.“ Bald darauf gerieth er auf Abwege, seine Aufführung erregte allgemeine Mißbilligung, und im 20sten Jahre beging er einen Diebstahl, wegen dessen er mit viermonatlicher Einsperrung bestraft wurde. Nach Erstehung der Strafe verließ er seine Heimath, und trieb sich zwölf Jahre in der Fremde bei verschiedenen Beschäftigungen umher. Hier verwilderte er gänzlich. Seit dem Jahre 1828, sagte er, habe er sich nicht mehr viel mit der Religion abgegeben, sey nur wenig in die Kirche gegangen, habe sich auf's Trinken gelegt, und mit schlechten Weibsbildern eingelassen; er mache sich oft Vorwürfe darüber, daß er sich nicht besser betragen habe. Schon damals habe er öfters gottlose Gedanken gehabt, wie er jetzt einen ausgeführt habe.

Im Anfang des vorigen Jahrs kam er in seine Heimath zurück, und hielt sich mehrere Wochen bei seinen Eltern auf.

Er ließ sich dann ein neues Wanderbuch in's Ausland geben und machte sich damit auf den Weg nach Stuttgart, um es bei dem französischen Gesandten virsten zu lassen. Bei seinen Eltern ließ er einen Koffer mit Kleidern zurück, und diese glaubten, daß er sie vor der Reise in's Ausland nochmals besuchen werde. Auf dem Wege nach Stuttgart lernte er den Ludwig Vollmer kennen; als er vernahm, daß dieser mit einem Freunde nach Nordamerika auswandern wolle, gab er vor, daß er schon einmal in diesem Lande gewesen sey, den Bruder Vollmers, der sich bereits dort befand, kennen gelernt habe, und jetzt wieder dahin zurückkehre. So gewann er Vollmers Vertrauen in so hohem Grade, daß dieser die Reise lieber mit ihm, statt nach der Verabredung mit seinem Freund Stichel machen wollte. Am 12. April v. J. brachen sie auf; die Verwandten des jungen Vollmers empfahlen ihn der Fürsorge Bechers, und letzterer versprach: „wie ein Vater für ihn zu sorgen.“ Unterwegs trafen sie den Stichel, der sich nun ebenfalls an sie angeschlossen. Becher besaß nur eine geringe Baarschaft; die beiden andern hatten zusammen etwa 300 fl. an Geld, und jeder eine silberne Taschenuhr.

Becher gestand bald, daß er seine Gefährten ermordet und beraubt habe. Wahrscheinlich ist es, daß er den Plan dazu schon frühe, vielleicht schon damals, als er den Vollmer kennen lernte, gefaßt; allein er behauptete, daß er erst in Wohlöbach, dem letzten Orte vor Offenburg, zu dem Verbrechen sich entschlossen habe. Er habe sie, wie er erzählte, deshalb um Offenburg herumgeführt, und nicht weit von dem Platz, wo das Verbrechen verübt wurde, von der Straße einen Stein aufgehoben, und in sein Rastuch gethan. Er sey voraus, seine beiden Gefährten ihm nachgegangen; plötzlich habe er sich umgekehrt, und zuerst dem Stichel mit seinem Stock einen Streich auf den Kopf versetzt, daß er rechts in den Straßengraben gefallen sey; dann sich gegen Vollmer, den auf der Straße stehen geblieben sey, gewendet, und ihm mit dem Stein in dem Rastuch einen ähnlichen Schlag ge-

geben, so daß er in den linken Straßengraben auf sein Gesicht gefallen, wo er ihm noch mehrere Schläge auf den Hinterkopf beigebracht habe. Dann zu Bollmer zurückkehrend, habe er diesem mit seinem Messer von hinten in den Hals gestochen, und als indeß Stüchel sich aufgerafft, und auf ihn zugegangen sey, habe er diesen durch fortgesetzte Streiche mit dem Stein getödtet. An den Leichen hatte man daher auch gräßliche Zerstörungen des Schädels gefunden. Der Angriff kam so unerwartet, daß, nach der Angabe Becher's, Keiner der Erschlagenen sich zur Wehre setzen, oder nur ein Wort sprechen konnte. Zudem war Becher ein großer Mann und von äußerst muskulösem Körperbau.

Der Verbrecher ward von dem Hofgericht des Mittelrheinkreises einstimmig zum Tode verurtheilt, und er selbst fühlte die Gerechtigkeit dieser Strafe so tief, daß er ausdrücklich auf den Rekurs zum Recht, wie auf jede Begnadigungsbüthe verzichtete. Das Todesurtheil erhielt denn auch die höchstlandesherrliche Bestätigung.

Seine That tief bereuend, und in der Hoffnung, durch seinen Tod mit dem beleidigten Gesetz, mit der Welt und Gott sich wieder auszusöhnen, betrat der Verbrecher mit Ergebung das Blutgerüst; nachdem sein Gesicht mit einer Larve bedeckt war, wurde sein Haupt durch einen Streich vom Nacken getrennt. Eine unzählige Menge Menschen hatte sich zu diesem traurigen Schauspiel eingefunden.

B a i e r n.

München, 16. Febr. Die Kammer der Reichsräthe beschäftigte sich heute mit Berathung der Antwoortsadresse. Die Kammer der Abgeordneten vollendete ihre Ausschusfwahlen. (Allg. Zig.)

D e s t e r r e i c h.

Wien, 11. Febr. Die homöopathische Heilmethode macht hier, seit nicht sehr lange, bedeutende Fortschritte, da man die von dem verstorbenen Staaterath und Leibarzt Dr. Stiff gelegten Fesseln für gelöst betrachtete. Zu Hemmung einer noch weitern Ausbreitung werden nun von den einflussreichsten allopathischen Ärzten entscheidende Maaßregeln vorbereitet, welche, wenn nicht geradezu als ein Verbot, doch wenigstens so erschwerend eingreifen dürften, daß sie sich von einem Verbote nicht viel unterscheiden. Man vermutet daher auch, daß die am 8. d. M. zur Audienz bei Sr. k. k. Maj. zugelassenen vier Ärzte Wiens, und zwar von vorzüglichem Rufe, an deren Spitze Dr. Wierer (als Rector Magnificus) stand, in dieser Absicht sich eingefunden haben. — Aus der amtlich bekannt gemachten Zahl der Geburten in der Provinz Niederösterreich ergibt sich die betrübende Erscheinung, daß die Zahl der unehelichen jener der ehelichen beinahe gleich kommt; denn erstere betragen in Wien: männliche 3483, weibliche 3240; Summa 6723; auf dem Lande: männliche 2177, weibliche 2214; Summa 4391; im Ganzen 11,114; letztere hingegen, in Wien: männliche 4216, weibliche 3963; Summa 8179; auf dem Lande:

männliche 16,309, weibliche 15,145, Summa 31,454, im Ganzen 39,633. (N. K.)

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, 13. Febr. Die parlamentarischen Debatten sind für einige Tage durch einen Skandalprozeß in den Hintergrund gedrängt worden. Schon vor einiger Zeit waren gegen den Lord de Roos, Pair von England, in öffentlichen Blättern Beschuldigungen sehr ehrenrühriger Art laut geworden. Der Satyrist hatte Se. Herrl. beschuldigt, in Brooke's, Graham's, Traveller's und andern vornehmen Klubs, mit Hülfe gezeichneter Karten falsch gespielt zu haben. Als es hierüber zu weitern öffentlichen Erörterungen kam, und der Lord, vom Kontinent aus, sehr verächtlich gegen seine Anschuldiger that, traten plötzlich Mitglieder dieser Spielklubs selbst, besonders die H. H. Summing, Thesinger u. A. auf, bestätigten die Anklage, und forderten den Lord auf, sie deshalb gerichtlich zu belangen. Die Verhandlungen vor dem Kingsbench dauerten zwei Tage. Es stellte sich dabei heraus, daß Se. Herrl. jedenfalls sehr glücklich spielte, denn unter 9 Nobbers im Whist gewann er gewöhnlich 8. Da nun sehr hoch gespielt wurde, so richtete er mehrere Familienväter zu Grunde, und gewann ungemein große Summen. Von den Zeugen wurde ausgesagt, der Lord habe die Asse und Könige mit dem Nagel gezeichnet, und wenn er die Karte gegeben, durch das Volteschlagen jedesmal As oder König als Atout umgeschlagen. Die Geschwornen fällten heute ihr Verdict, und erklärten die Beklagten, also die Ankläger des Lords, für unschuldig, oder mit andern Worten, sprachen die Ueberzeugung aus, daß dieser Pair von England im Spiele betrogen habe. — Der Courier macht aufmerksam, daß eben diese Klubs, wo so unerhört hoch und demnach auch zuweilen falsch gespielt wird, ausschließlich aristokratisch sind, und fordert die frommen Mitglieder des Unterhauses, besonders den Sir Andrew Agnew, auf, lieber das Schließen dieser „Höllens“ zu beantragen, als dem armen Handwerker das Spazierengehen am Sonntag und das Anhören einer fröhlichen Musik verbieten zu wollen.

Bei Gelegenheit eines Injurienprozesses des Buchhändlers Stockdale gegen den Drucker der Protokolle des Unterhauses, hatte der Lord Oberrichter Denman dem Grundsatz ausgesprochen, daß die amtliche Ausgabe der Parlamentsverhandlungen den Drucker nicht vor der Verantwortlichkeit in Betreff des Inhalts derselben schütze. Der Drucker wurde zwar freigesprochen, da aber der von dem Oberrichter ausgesprochene Grundsatz bedenklich schien, so hat Lord J. Russell bereits heute eine desfallsige Motion, die Privilegien des Hauses betreffend, angekündigt. — Bei Abgang der Post sprach Lord John Russell über die Einführung von Armeengesetzen in Irland.

London, 13. Febr. Im Unterhause hat heute Lord John Russell die Frage von einem Armeengesetz für Irland zur Berathung gebracht.

Frankreich.

Paris, 15. Febr. Man hat bereits angezeigt, daß der Pairshof in dem gegenwärtigen Monat nicht berufen seyn wird, sich mit dem Prozesse Meunier's zu beschäftigen. Man behauptet, daß es nicht allein die Krankheit des Präsidenten sey, wodurch die Verfertigung in Anklagestand dieses Verbrechers verzögert werde. Die Instruktion des Prozesses hat in Folge der Geständnisse, welche Meunier gemacht hat, eine neue Entwicklung und weitere Ausdehnung erhalten. Den in dem Palaste umlaufenden Gerüchten zufolge hätte er gestanden, daß er mit zweien seiner Freunde gelooft hätte, um auf diese Weise zu entweichen, wer von ihnen das Attentat vom 27. Dez. begehen sollte. In allen Fällen scheint es gewiß, daß Lavaur und Lacaze im Gefängniß zurückgehalten werden, daß man jetzt gegen sie instruiert, und daß sie als Mitschuldige in dem Prozesse Meunier's figuriren werden. Man fügt hinzu, daß der Pairshof erst gegen Mitte des Monats März zum Behufe dieser Sache zusammenberufen werden wird. (Courr. fr.)

† Paris, 15. Febr. Die Kammer beschließt auf den Antrag des Hrn. Dupin, daß ein Mitglied, welches bereits in zwei Bureaus ernannt, und somit für ein drittes nicht mehr wählbar ist, nicht, um in das letztere einzutreten, seine Entlassung für eines der beiden andern geben könne. Die Tagesordnung bestimmt die Diskussion des Gesetzes über Verstärkung des Dienstes der Douane an den Pyrenäen. Hr. Dugabé greift das Gesetz an. Er beklagt die Einschränkungen, die die Douanen den Bewohnern des Mittäglichen auferlegen, und spricht sich für die Aufhebung derselben aus, da sie nur das Monopol des Handels für England befördern. Er stimmt darum gegen das vorgeschlagene Gesetz. — Hr. Mauguin glaubt, daß eine strengere Douane die Kontrebande nicht verhindern, sondern nur die Prämie der Schmuggler erhöhen werde. Er findet also keinen Vortheil in dem Gesetze, das nur unserm Handel nachtheilig sey. Der Redner fragt dann den Minister des Aeußern, welche Stellung Frankreich gegen England und Spanien annehme. Hr. Molé antwortet, daß diese Maßregel durch das Kabinet von Madrid gefordert worden, das dafür erkenntlich sey, und mit Recht, denn sie enthalte sehr große Nachtheile für Don Carlos, der gänzlich von Lebensmitteln für seine Truppen entblößt sey. Spanien gegenüber ist die Regierung, nach der Erklärung Hr. Molé's, in der Stellung eines Verbündeten, der pünktlich seinen Versprechungen nachkomme, und dafür täglich Dankbezeugungen von Madrid erhalte. In Bezug auf England sey die Regierung in derselben Lage, in der sie stets gewesen, der einer loyalen und dauernden Allianz. Mauguin antwortet, daß das, was der Minister gesagt, sich auf das vergangene Jahr, aber nicht auf das gegenwärtige anwenden lasse, besonders nicht seit der Parlamentseröffnungsrede, in der der Name Frankreichs nicht einmal genannt wurde. Hr. Mauguin glaubt indessen nicht, daß es jetzt der Augenblick sey, diese Frage au fond zu behandeln, und er

kennt es an, daß ein bedeutender Unterschied zwischen der Politik Guizot's und Molé's statfinde, da letzterer liberaler und loyaler sey. Hr. Lodières macht die Regierung auf den Zustand des Handels des mittäglichen Frankreichs aufmerksam, und sagt, daß derselbe einen Ersatz für seine Verluste in Anspruch nehmen könne. Der Minister der Finanzen entgegnet, daß die Regierung mit Bedauern sehe, daß die Handhabung der Verträge den Handel des Südens belästige, aber es sey dies eine Nothwendigkeit, die nicht umgangen werden könne. Er behauptet ferner, daß der Dienst der Douane thätig und kräftig ausgeübt werde, und jede Kontrebande fast unmöglich mache. — Das Gesetz wurde mit 227 gegen 41 Stimmen angenommen.

† Paris, 16. Febr. Ich habe Ihnen gestern angezeigt, daß der General Schramm von seiner Stelle als Chef des Personals im Kriegsministerium entlassen, und durch den General Cubières ersetzt sey, und zwar weil er eine Bittschrift für den General Voiron mit unterzeichnete. Die Blätter wiederholen diese Nachricht heute. Allein General Schramm hat sich entschuldigt, so gut er konnte. Er hat gesagt, daß er sich nicht in Widerspruch mit seiner Pflicht habe setzen wollen, und daß er bei der Unterzeichnung der Petition keine böse Absicht gehabt habe; was so viel sagen will, daß er nicht gewußt, was er gethan. Man hat Mitleiden mit ihm gehabt. Ein anderer Grund, einflußreicher, als jener, hat noch für ihn gewirkt, nämlich die Vorliebe, welche der Herzog von Orleans für ihn hegt. Der Herzog protegirt ihn, weil er ihm alle Arbeiten des Kriegsministeriums vorlegt und mit ihm anarbeitet, so daß der General Bernard, vielleicht ohne es selbst zu wissen, im Kriegsministerium nur seinen Namen hergibt. — Briefe aus London vom 12. sagen, daß der dortige Platzkommandant folgende telegraphische Depesche vom Kriegsministerium erhalten habe: „Paris, 12. Febr. Jede Abfertigung von Truppen nach Bona ist bis auf weitere Ordre eingestellt. Geben Sie den Auftrag, diejenigen Expeditionen aufzuschieben, die bereits eingeschifft oder fertig zum Einschiffen sind. Im Falle die beiden Schiffe, die nach Ihrer Ankündigung auf heute Morgen zum Absegeln bereit waren, schon absegelt sind, befehlen Sie dem Präseften, auf der Stelle ein Dampfschiff abgehen zu lassen, um sie nach Toulon zurückberufen.“ In Folge dieser Ordre blieb die Korvette Egerie, die zum Absegeln bereit war, im Hafen liegen. Es ist dies eine Maßregel von der höchsten Bedeutung. — Die Deputirtenkammer hielt heute keine Sitzung.

Schweiz.

Bern. Großrathssitzung vom 14. Febr. Ein Antrag von K. Schnell, die Schändlichkeit und Verfassungswidrigkeit des Sicherheitsvereins, sowie dessen Gefährlichkeit für die öffentliche Ordnung, da nur der Verfassung feindliche und zum Theil in den Reaktionsprozeduren verwickelte Personen sich in demselben befinden, darstellend, und dessen ungesäuante Aufhebung beantragend, wird verlesen. — Ein zweiter Antrag, unterzeichnet Zucker, Hun-

zifer 2c. trägt darauf an, dem Regierungsrathe aufzutragen, jedenfalls noch im Laufe der gegenwärtigen Sitzung über das Wesen und die Tendenz des Sicherheitsvereins zu berichten.

Der Anhang zu den Statuten des Sicherheitsvereins, welcher in der Versammlung der Ausgeschlossenen vom 6. Februar einhellig angenommen und am 14. d. ebenfalls einhellig von dem Vereine von Bern ratifizirt wurde, lautet wörtlich folgendermaßen: „Anhang. Da gegenwärtig die Gefahren, welche vor wenigen Monaten noch das Vaterland von Innen und Aussen bedrohten, nicht mehr bestehen und ruhigere Zeiten obwalten, welche hoffen lassen, daß der Sicherheitsverein so bald nicht nöthig haben werde, für die bei seiner Gründung aufgestellten Zwecke in Thätigkeit zu treten, gleichwohl aber von vielen Seiten der Wunsch laut und wiederholt ausgesprochen worden, daß der Verein auch für andere nützliche Zwecke thätig bleiben möge, so hat die Versammlung der Ausgeschlossenen sämmtlicher Sicherheitsvereine des Kantons diesen Wünschen beigegeben, in ihrer heutigen Sitzung unter Ratifikationsvorbehalt beschlossen: es solle der Verein mit unveränderter Beibehaltung seiner in den Statuten aufgestellten Hauptzwecke, auch Alles, was zum allgemeinen Wohle, zum Nutzen und zur Ehre des Vaterlandes gereichen mag, möglichst befördern und unterstützen, was aber dieses allgemeine Wohl, den Nutzen und die Ehre des Vaterlandes gefährden könnte, zu verhüten und zu verhindern suchen, und zu diesem Ende sich jedes rechtmäßigen Mittels bedienen.“

Portugal.

Man hat Nachrichten aus Lissabon vom 4. Februar. Es war dort Alles ruhig. — Der Franzose Mercier, der ohnlängst durch einen Steinwurf dem Prinzen Ferdinand nach dem Leben gestanden, ist zum Tode verurtheilt worden.

Verschiedenes.

Die Pariser Nachdrücke englischer Werke bestehen gewöhnlich aus eben so starken Auflagen, als die Originalauflagen, aber die amerikanischen Nachdrücke derselben Werke in unendlich stärkeren, und es ist keine seltene Erscheinung, von einem Buche, dessen Verkauf sich in England auf 1000 bis 1500 Exemplare beläuft, in Amerika 12 bis 15.000 Exemplare verkaufen zu sehen. Man begnügt sich nicht damit, fast alle englischen Neuigkeiten zu New-York und Boston in kleinen, wohlfeilen Bändchen nachzudrucken, sondern es giebt Zeitungen in Amerika, deren ungeheure Spalten nur mit Nachdrucken ganzer englischer Werke angefüllt sind, und welche in einem Bogen einen ganzen Oktavband zusammenbringen; eines dieser Journale enthält z. B. die ganze Reihe von englischen Annuals, welche jährlich erscheinen; jede Nummer des Journals, nämlich ein vollständiges Annual, das in London eine Guinee kostet, und in Amerika durch die Post um zwei bis drei Cents in alle Thei-

le der vereinigten Staaten gebracht wird. Die Amerikaner begnügen sich aber nicht damit, sich selbst auf diese Art mit Literatur zu versehen, sondern führen ihre Nachdrücke in alle englischen Kolonien aus; Canada, das Kap, Indien u. s. w. sind mit ihnen überschwemmt, und man darf nur ein Blatt einer Zeitung von Kalkutta oder Bombay in die Hand nehmen, um zu sehen, daß zehn amerikanische Nachdrücke gegen Eine englische Ausgabe zum Verkauf angeboten werden. Das Uebelmaß dieses Uebels hat jedoch für Amerika selbst einen Nachtheil hervorgebracht, der in den letzten Jahren angefangen hat, große Klagen in den vereinigten Staaten zu erregen. Die Nachdrücke haben nämlich das Entstehen einer amerikanischen Literatur fast gänzlich verhindert. Ein amerikanischer Schriftsteller kann keinen Verleger finden, da das Publikum nicht gewohnt ist, Bücher zu kaufen, für welche ein Honorar bezahlt worden, und die daher theurer sind, als Nachdrücke; die wenigen amerikanischen Schriftsteller von einigem Ruf sind daher genöthigt, ihre Werke in England drucken zu lassen, und sich in ihrem Vaterland nachgedruckt zu sehen. Der Kongreß hat sich deswegen neuerdings geneigt gezeigt, Reciprocityverträge mit England und Frankreich einzugehen, und obgleich ihre Ausführung im Detail große Schwierigkeiten finden, und immer bis auf einen gewissen Grad umgangen werden wird, so werden sie doch immer einen großen Theil ihres Zwecks erreichen.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt Nr. 5, vom 18. Febr., enthält folgende

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

den Reisemarschall und Kammerherrn Freiherrn von Göler zum Mitglied des Oberhofverwaltungsraaths zu ernennen;

den Oktroleinnehmer Goll zu Mannheim zum Zollinspektor bei dem Hauptsteueramte Karlsruhe, und den Hauptzollamtskontrolleur Schmidt zu Singen zum Hauptzollverwalter an letzterem Orte zu befördern;

dem unterthänigsten Ansuchen des Postmeisters Gustav Fischer zu Karlsruhe um Enthebung von der ihm bisher anvertrauten Postwagensperdition Karlsruhe, unter Belassung seines Titels und Ranges zu willfahren, und die hierdurch erledigte Postwagensperdition daselbst dem bisherigen Postwagensperditor Matthäus Widmann in Heidelberg zu übertragen, so wie

den Oberpostamtsassistenten Konstantin Bosh in Karlsruhe zum Postwagensperditor in Heidelberg zu ernennen, und

dem praktischen Arzt, Wund- und Hebarzt, Eduard Fries von Neudenu das erledigte Amtschirurgat Eberbach zu übertragen.

Staatspapiere.

Wien, 13. Febr. Metallg. 105; 4proz Metalliques 99⁷/₈; 3proz. 75¹/₂; 1834 Loose 114; Bankaktien 1369.

Pariser Börse vom 16. Febr. 5proz. konsol. 109 Fr. 75 Ct. — 3proz. konsol. 79 Fr. 55 Ct. — Span. Akt. 27³/₄; Pass. 7¹/₂. — Portug. 3proz. 31³/₄.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 18. Februar, Schluß 1 Uhr.		pCt.	Pap.	Geld.
Oesterreich	Metall. Obligationen	5	—	104 ¹ / ₂
	do. do.	4	—	99 ¹ / ₂
	do. do.	3	—	75 ¹ / ₂
	Bankaktien	—	—	1640
	fl. 100 Loose bei Roths.	—	—	223
	Partialloose do.	4	—	142
" "	fl. 500 do. do.	—	—	113 ³ / ₄
	Betbm. Obligationen	4	—	98 ¹ / ₂
" "	do. do.	4 ¹ / ₂	—	101 ¹ / ₂
	Staatsschuldcheine	4	—	104 ¹ / ₂
Preußen	d. b. d. in Lnd. a fl. 12 ¹ / ₂	4	—	99 ¹ / ₂
" "	Prämiencheine	—	—	64 ¹ / ₂
Baiern	Obligationen	4	—	101 ¹ / ₂
Baden	Rentenscheine	3 ¹ / ₂	—	101 ¹ / ₂
	fl. 50 Loose b. Goll u. S.	—	—	95
Darmstadt	Obligationen	3 ¹ / ₂	—	100 ⁵ / ₈
	fl. 50 Loose	—	—	65 ¹ / ₂
" "	fl. 25 Loose	—	—	23 ¹ / ₂
Nassau	Obligationen b. Roths.	4	—	101 ¹ / ₂
Frankfurt	Obligationen	4	—	102 ¹ / ₂
Holland	Integrale	2 ¹ / ₂	—	63 ¹ / ₂
Spanien	Aktivschuld	5	—	23 ³ / ₄
	Passivschuld	—	—	7 ¹ / ₂
Polen	Lotterieloose Rtl.	—	—	66 ¹ / ₂
	do. a fl. 500	—	—	79 ¹ / ₂

Rebigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Markt.

(E i n g e s a n d t.)

Fräulein Agnese Schebest als Norma.

Durch die Eigenthümlichkeit ihrer herrlichen Kunstleistungen hat Fräulein Schebest ein selbst geschaffenes Reich sich gegründet, worin Kunst, Natur und Wahrheit, Verstand, Anmuth und Bescheidenheit, vor Allem aber die eigene Schöpferkraft der liebenswürdigen Künstlerin und ihre reiche Phantasie das Szepter führen. In diesem selbstgeschaffenen Reiche war seither mit schön geschmücktem Siegerkranz ihr Romeo erschienen, dessen eigenthümlicher Zauber die übrigen Gestalten verdunkelte, daß sie nur im untergeordneten Range um jenes hellstrahlende Wunderbild sich gruppirten. Diese Suprematie sollte von der Künstlerin selbst aufgehoben werden: Romeo muß die Herrschaft mit Norma theilen, vielleicht diesem großartigen Charakterbilde den ersten Rang einräumen. Fräulein Schebest hat in dieser Gesangsparthie einen

ganz ungewöhnlichen Triumph gefeiert. Die originelle Auffassung und geistvolle Darstellung dieses leidenschaftlichen Charakters, ihr ächt dramatischer Gesang, die ergreifende Wahrheit ihres Spiels, verbunden mit ausdrucksvoller Mimik und herrlicher Plastik, rissen das freudig überraschte, öfters tief bewegte Publikum zur ungetheilten Bewunderung hin. Die rührenden Gemüthsbewegungen und leidenschaftlichen Affekte wurden von der gefeierten Künstlerin gleich vorzüglich geschildert. Die würdevolle Haltung der begeisterten Scharin, die schmerzlichen Empfindungen der Wehmuth, die glühendste Eifersucht, des Mutterherzens tiefempfundene Rührung, das wildauslösende Feuer eines furchtbargräßlichen Rachegefühls und zuletzt die edle Selbstaufopferung waren herrliche Momente der gefeierten Künstlerin, die in hellen Lichtpunkten vor uns auftauchten. Bei dieser reichen Mannichfaltigkeit war doch in ihrer höchst gelungenen Darstellung Einfachheit und künstlerische Einheit vorherrschend. Man wußte nicht, ob man mehr ihre hohe Kunstfertigkeit in Rouladen oder ihren deklamatorischen Gesang bewundern, ob man der Wahrheit ihres Spiels und ihrer unübertrefflichen Plastik den Preis zuerkennen sollte; man empfand nur, daß alle Theile zu einem vollendetem Ganzen in schönster Harmonie verbunden waren.

Die Künstlerin hat als Norma ein Gemälde aufgestellt, worin Komposition, Zeichnung, Kolorit, Licht und Schatten ihre eigenthümliche Schöpferkraft verkündeten, die sich in den leichtesten Umrissen, wie in den herrlich ausgeführten Schönheiten ihres unvergleichlichen Charakterbildes kund gab, in welchem reiche Phantasie und poetische Auffassung glänzend hervortraten. Es war nicht das Werk der Reproduktion, es war nicht mehr Bellini's Norma, die uns entzückte, bezauberte und zur Bewunderung hinriß: die Künstlerin hat diesen Charakter selbst geschaffen und mit genialer Kraft in hoher Vollendung ausgeführt.

Gewiß sprechen wir daher im Einverständnis aller Freunde des dramatischen Gesanges den Wunsch aus, daß Fräulein Schebest während ihres Gastspiels auf hiesiger Bühne nochmals als Norma auftreten möchte.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

18. Febr.	Baromet.	Thermomet.	Wind.	Witterung überhaupt.
M. 7 U.	283. 2,4R	3,1 Gr.üb. 0	DD	heiter
N. 3 U.	273. 11,9R	8,7 Gr.üb. 0	DD	ziemlich heiter
N. 11 ¹ / ₂ U.	273. 11,4R	1,4 Gr.üb. 0	ED	heiter

Abends ein Nordlicht.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 21. Febr.: Wegen plötzlicher Unpäßlichkeit der Mad. Haizinger, statt der zu ihrem Vor-

theil angekündigten Vorstellung des Drama „Griseledis“: Die Schleichhändler, Lustspiel in 4 Aufzügen, von Raupach.

Eintracht.

2te Abtheilung. (Musikverein.)

Die verehrlichen Mitglieder werden auf Montag, den 20. d. M., Abends 6 Uhr, zu der statt findenden Generalversammlung eingeladen.

Das Comité.

Ausserordentliche und noch nie gesehene Vorstellungen aus dem Gebiete der natürlichen Magie zu Karlsruhe.

Grute, Montag, den 20. Februar, die erste ausserordentliche Vorstellung aus dem Leben des Doktors Faust im Saale des rothen Hauses. Anfang Abends 7 Uhr.

Schumann, Professor aus Weipzig.

Allgemeiner Militär-Stellvertr.-Verein in Karlsruhe.

Der Tod des Hrn. Jakob Hoffmann in Mannheim u. das plötzliche Aufhören seines Rekrutenvertretungsvereins muß auf die dabei theilhabenden, zum Aktivitätsdienst eingetheilten Mitglieder um so mehr überraschend und betrübend seyn, als der Augenblick ganz nahe ist, wo die Ersahmänner beim großherzoglichen Militär gestellt werden müssen.

Schon seit 6 Jahren mit der Einstellung ganz vertraut, dürfte daher den resp. Eltern und Pflegern mein Anerbieten dieses Geschäft für sie zu besorgen — nicht unwillkommen seyn.

Der diesseitige Verein hat bereits mit der Einstellung begonnen, und wird es sich zum Vergnügen machen, die bei den verschiedenen Waffengattungen bezahlten Einstandsummen, so wie die Bedingungen, unter welchen er die Besorgung von Einstehern übernimmt, auf portofreie Anfragen bei seinen in diesem Blatt früher bekannt gemachten Herren Agenten, oder auch direkt bei ihm hier, unverzüglich mitzutheilen.

Karlsruhe, den 9. Febr. 1837.

Gustav Schmieder.

Anzeige.

Bei dem unterzeichneten Wildpretpächter sind noch bis zum 10. März d. J. lebende wilde Fasanen zu haben.

Karlsruhe, den 17. Febr. 1837.

J. Widmann.

Anzeige.

Handlungslehrende, Kommiss und Lehrlinge können placirt werden durch das allgemeine Kommissionsbureau von **Jos. Casse** sel. Sohn in Worms.

Uracher Bleiche.

Für diese allgemein beliebte Bleiche nehme ich auch dieses Jahr Leinwand, Garn und Faden zur Besorgung an. Durch bedeutende Vergrößerung der Uracher Bleicheinrichtung sind die Herren Bleichhader im Stande, die Bleichwaaren früher als bisher abzuliefern zu können.

Carl Benjamin Gehres,
lange Straße Nr. 201.

Karlsruhe. (Haus zu verkaufen.) Das Haus Nr. 6 A in der Stephaniustrasse ist aus freier Hand zu verkaufen, und kann täglich eingesehen werden.

Karlsruhe. (Zimmer zu vermieten.) In einer angenehmen Lage der Stadt sind im 2ten Stock 8 bis 9 möblirte Zimmer, mit 3 verschiedenen Ausgängen, für einzelne Herren; ferner in demselben Hause in der helle Etage 8 möblirte Zimmer, mit 2 verschiedenen Ausgängen, zu vermieten. Wozu sagt das Komtoir der Karlsruh. Zeitung.

Karlsruhe. (Mietantrag.) In der Erbprinzenstraße, Nr. 9, ist ein Stall zu drei bis vier Pferden, nebst Stallzimmer, Heuboden und Remise täglich zu vermieten.

Eberbach. (Warnung.) Unterzeichneter warnt hiermit Jedermann, auf seinen Namen etwas zu verabreichen, ohne mündliche oder schriftliche Zahlungszusicherung von ihm erhalten zu haben.

Eberbach, den 16. Febr. 1837.

Guth.

Bodmann. (Dienstantrag.) Bei der hiesigen Grundherrschaft wird mit dem 23. April d. J. eine Badhüterstelle erledigt, mit welcher, neben freier Kost, Logis und Bett, ein Gehalt von 66 fl. verbunden ist.

Bewerber um die fragliche Stelle wollen sich binnen 4 Wochen

persönlich oder in frankirten Briefen, unter Anschluß ihrer Zeugnisse über Fähigkeit und Ausführung, bei dem unterzeichneten Rentamte melden.

Bodmann, den 14. Febr. 1837.

Freiherrl. v. Bodmann'sches Rentamt.

Braun.

Nr. 3258. Mannheim. (Fahndungszuecknahme.) Die unterm 14. d., Nr. 2074, ausgeschriebene Fahndung auf die aus der hiesigen Strafanstalt entflohenen 7 Sträflinge wird durch zurückgenommen, da dieselben wieder beigebracht worden sind.

Mannheim, den 16. Febr. 1837.

Groß. badisches Stadtmitt.

v. Teuffel.

Nr. 2529. Mannheim. (Diebstahl.) In einem hiesigen Privathause wurden zwei leinene Sacktücher, mit K. B. gezeichnet, und 2 perlatene, ohne Zeichen, ferner eine schwarze Stahlkette, woran ein silbernes Kreuzchen befestigt war, und 5 Ellen blau und weiß gestreifter Pardient entwendet.

Wir bringen dieses Behufs der Fahndung auf den Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Mannheim, den 4. Febr. 1837.

Groß. badisches Stadtmitt.

e. m.

v. Teuffel.

Durlach. (Weinversteigerung.) Freitag, den 3. März d. J., läßt der Unterzeichnete, aus Ursache seines Wegzuges von hier, von seinem vorräthigen Weinquantum circa 20 Fuder, worunter

36 Dhm	Dürkheimer 1834r	Riesling,
18 "	"	1835r
70 "	Oberländer 1834r,	verschiedene Qualitäten,
30 "	"	1835r,
9 "	Neuweierer 1835r	Mauerwein,
16 "	Weingartener 1834r	Petersberger,
6 "	Dierlinger 1836r,	

öffentlich versteigern; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Steigerung wird Vormittags 9 Uhr ihren Anfang nehmen und geschieht in kleinern und größern Quantitäten, je nachdem sich Liebhaber zeigen.

Durlach, den 18. Febr. 1837.

Soetel,
Steuerrevisor.

Fischeversteigerung.

Im hiesigen Schloßgarten werden, nach Anordnung großherzoglicher Intendanz der Hofdomänen,

Freitags, den 24. d. M.,

sämmtliche Fische der hiesigen Gewässer öffentlich versteigert; es mögen 18 — 20 Zentner Karpfen, Hechte und Barsche vorhanden seyn. Liebhaber wollen sich an besagtem Tage, Morgens 10 Uhr, bei dem großen Weiher dahier einfinden.

Schwesingen, den 15. Febr. 1837.

Die großh. bad. Gartendirektion,
Zeyher.

Pforzheim. (Stamm- und Brennholzversteigerung.) Aus Domänenwäldungen des Forstbezirks Stein werden durch Bezirksförster Meßger versteigert:

Im Distrikt Schalkenberg

Montag, den 27. d. M.:

- 17 Stück eichene Klöße, theils zu Holländerholz tauglich,
- 9 „ buchene Nugholzklöße,
- 25 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz,
- 7 1/2 „ eichenes do.
- 1/2 „ birkenes do.
- 24 „ buchenes Prügelholz,
- 26 „ eichenes do.
- 1400 Stück buchene Wellen,
- 800 „ gemischte do.

Im Distrikt Hagsberg

Dienstag, den 28. d. M.:

- 5 Stück eichene Klöße, theils zu Holländerholz tauglich,
- 9 „ buchene Nugholzklöße,
- 18 Klafter buchenes Scheiterholz,
- 8 1/2 „ eichenes do.
- 22 „ buchenes Prügelholz,
- 21 „ eichenes do.
- 1250 Stück buchene Wellen,
- 550 „ gemischte do.

Die Zusammenkunft ist jedesmal, früh 8 Uhr, auf dem Schlag.
Pforzheim, den 12. Febr. 1837.

Großh. badisches Forstamt.

W. v. d. F. M.

v. Schilling.

Bruchsal. (Nugh- und Brennholzversteigerung.) Aus Domänenwäldungen des Forstbezirks Bruchsal werden durch großh. Bezirksförster Laur op folgende Holzsortimente versteigert:

1) Aus dem Schutgrevier Hambrücken, Distrikt Hollerlach,

den 1. März d. J.:

- 23 Stämme eichenes Nugholz,
 - 10 „ eichenes „
 - 11 „ weißrussisches „
 - 5 „ silberpappelnes „ und
 - 2500 Stück buchene Hopfenstangen;
- Sodann den 2., 3. und 4. März d. J.:
- 129 Klafter buchenes Scheiterholz,
 - 42 1/2 „ eichenes „
 - 307 „ erlenes „
 - 29 „ gemischtes „
 - 73 „ buchenes Prügelholz,
 - 64 „ gemischtes „

12000 Stück buchene und gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist an gedachten Tagen, jeweils früh 8 Uhr, auf der Hambrücker Straße, wo der Wald von hier aus gegen Hambrücken ein Ende hat.

2) Aus dem Schutgrevier Forst, Distrikt Haidenschlag, den 8., 9., 10. und 11. März d. J.:

- 25 Stämme eichenes Nugholz,
- 5 „ buchenes

530 Klafter buchenes Scheiterholz,

73 „ eichenes „

7 „ erlenes „

27 „ gemischtes „

47 „ buchenes Prügelholz,

23 „ gemischtes „ und

17,000 Stück buchene und gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist an den bezeichneten Tagen, jedesmal früh 8 Uhr, auf der Cronauer Allee, wo solche bei Forst anfängt.

3) Im Schutgrevier Weiher, Distrikt Roth, den 15. und 16. März d. J.,

68 Stämme eichenes Nugholz,

1 „ buchenes „

1 „ weißrussisches „

38 „ fortenes „

392 Klafter buchenes Scheiterholz.

Die Zusammenkunft ist an diesen Tagen, früh 8 Uhr, auf der Cronauer Allee, unterhalb der Fohlenweidbrücke.

Bruchsal, den 17. Febr. 1837.

Großh. badisches Forstamt.

v. Ehrenberg.

Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus nachbenannten Distrikten des großh. Hardtwaldes im Forstbezirk Eggstein werden öffentlicher Versteigerung ausgesetzt:

1) Mittwoch, den 22. Febr., früh 9 Uhr,

im Distrikt Schwarzschlauch:

80 Klafter eichenes Stumpenholz;

2) Donnerstag, den 23. Febr., früh 9 Uhr,

im Bahwald, Distrikt Stangenacker:

4000 Stück fortenes Hopfenstangen,

650 „ „ Baumstangen,

1250 „ buchene Wellen.

Die Zusammenkunft findet am 22. Febr. auf der Einkenheimer Allee am Schröder Thor und am 23. im Distrikt Stangenacker bei den Schiefmauern am großen Grezertplatz statt.

Karlsruhe, den 15. Febr. 1837.

Großh. badisches Forstamt.

v. Schönau.

vdt. Erdmeyer.

Kastatt. (Luchlieferung betr.) Die Lieferung von 240 Ellen hechtgrauen Luches zu Offiziersmänteln für das 3te Infanterieregiment gedenkt man im Commissionswege zu begeben; die Lieferungsliebhaber wollen demgemäß versiegelte Angebote mit Musterstücken längstens bis

den 12. nächsten Monats

anher einfinden. Unterdessen kann das Weitere wegen der Farbe und Qualität zc. täglich bei dem Regimentsquartiermeister eingesehen und vernommen werden.

Kastatt, den 16. Febr. 1837.

Der Oberst und Regimentskommandeur:

v. Cloßmann.

Nr. 1252. Bruchsal. (Dienstantrag.) Die in Nr. 343, 345 und 347 dieses Blattes vom vorigen Jahre ausgeschriebene diesseitige erste Gehülfsstelle ist noch zu besetzen. Wir ersuchen die Herren Kameralpraktikanten und Kameraltribenten, welche solche übernehmen wollen, sich, unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse, zu melden.

Der Gehalt ist normalmäßig jährlich 400 fl. und der Eintritt kann sogleich geschehen.

Bruchsal, den 12. Febr. 1837.

Großh. badische Domänenverwaltung.

Ziehl.

Mit einer Beilage.